

ZBB 2002, 127

StPO § 95; StGB § 17

Zur Frage der staatsanwaltlichen Befugnis, die Herausgabe von Kontounterlagen zu verlangen, ohne dass Gefahr in Verzug ist oder ein richterlicher Beschluss vorgelegt wird

LG Koblenz, Beschl. v. 31.10.2001 – 4 QS 67/01 (rechtskräftig), WM 2002, 383

Leitsätze:

- 1. Die Staatsanwaltschaft ist befugt, von einer Bank die Herausgabe von Kontounterlagen gemäß § 95 Abs. 1 StPO zu verlangen, ohne dass Gefahr im Verzuge vorliegt oder ein gesonderter richterlicher Beschluss erforderlich ist.**
- 2. Zur Frage, wann ein unvermeidbarer Verbotsirrtum analog § 17 StGB vorliegt, wenn zahlreiche Gerichte unterschiedlicher Auffassung sind und aus verfahrensrechtlichen Gründen weder ober- noch höchstrichterliche Rechtsprechung ergehen kann.**